



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/063/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	29.04.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	15.05.2025

AfD - Antrag: Begrenzung der Verbandsgemeindeumlage für den vorläufigen Haushalt 2025 auf 30% vom 26.03.25

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 26.03.2025 beantragt die AfD-Fraktion im Verbandsgemeinderat die Verbandsgemeindeumlage solange auf 30% einzufrieren, bis der verabschiedete Haushalt 2025 vorliegt. Der Antrag nebst Begründung ist als Anlage beigefügt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Verwaltung während der vorläufigen Haushaltsführung besonders sparsam und zurückhaltend mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgeht.

Anmerkung der Verwaltung zum Antrag:

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung rechtswidrig. Die Umlage ist entsprechend § 99 Abs. 4 KVG LSA in Verbindung mit § 21 FAG LSA festgesetzt. Mit Bescheid vom 14.01.2025 wurden die vorläufigen Bescheide zur Umlage 2025 erlassen und den Bürgermeistern per Email zur Kenntnis gebracht. Eine Rechtskraft ist zwischenzeitlich eingetreten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Ablehnung des Beschlusses. Sofern dies nicht erfolgt wird bereits jetzt ein Widerspruch des Verbandsgemeindebürgermeisters angekündigt.

Bezüglich der Mittelverwendung in der vorläufigen Haushaltsführung ist die Verbandsgemeinde wie jede andere Gemeinde auch an die Anforderungen des § 104 KVG LSA gebunden. Es wurden Hinweise zur vorläufigen Haushaltsführung erlassen, wonach Einzelanträge für bestimmte Aufgaben notwendig sind. Bei fehlender Begründung der Notwendigkeit werden die abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat Mansfelder Grund-Helbra beschließt, die Verbandsgemeindeumlage der Gemeinden soll für den vorläufigen Haushalt 2025 solange auf einen Prozentsatz von 30% festgeschrieben werden, bis ein vollständiger Haushalt inklusive Stellenplan für das HH-Jahr 2025 beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Vergleich zur bisherigen vorläufigen Umlage von 40,64 v.H. werden mit einer Umlage von 30 v.H. rund. 142.358 EUR monatlich weniger Erträge und Einzahlungen erzielt.

Anlagen:

Antrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss